

Firmenstempel

Zutreffendes ist angekreuzt

Landkreis Goslar
Fachbereich Ordnung, Verkehr und Rettungswesen
Straßenverkehrsamt
Postfach 31 14
38631 Goslar

Antrag

auf Zuteilung eines Probe- und Überföhrungskennzeichens zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung gemäß § 16 Abs. 3 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hiermit wird die Zuteilung eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung für Probe-, Prüfungs- und Überföhrungsfahrten beantragt.

1. Ein rotes Kennzeichen

war bisher nicht zugeteilt

war bereits zugeteilt

GS

-

ist noch zugeteilt

-

durch

befristet bis

2. Name, Vorname, Geburtstag und -ort, sowie Anschrift der oder des Verantwortlichen, bei Firmen zusätzlich Handelsregister-Auszug

3. Begründung des Bedürfnisses (Art des Betriebes - z. B. Gebrauchtwagenhandel -, Betriebsgröße - z.B. Beschäftigtenzahl, monatlicher Umsatz von Fahrzeugen -)

Das rote Kennzeichen wird benötigt für

4. Gewerbeanmeldung als Durchschrift oder Fotokopie

ist beigelegt.

wird nachgereicht.

5. Ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Föhrungszeugnis) für die verantwortliche Person ist beantragt bei der Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde

6. Eine Versicherungsbestätigung (Doppelkarte) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung

ist beigelegt.

liegt bereits vor.

wird nachgereicht.

7. Von den Pflichten des Kennzeicheninhabers in § 16 Abs. 3 FZV habe ich Kenntnis.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift